



Postulat 320

Eingang Stadtkanzlei: 25. Februar 2016

Erschliessungs-, Parkierungs- und Freiraumkonzept Luzerner Kantonsspital

1. Bebauungsplan B 139 Kantonsspital

Der Grosse Stadtrat von Luzern hat am 15. Dezember 2011 den neuen Bebauungsplan B 139 Kantonsspital beschlossen. Unter den Vorschriften zum Bebauungsplan B 139 sind u. a. folgende Punkte festgehalten:

6. Mit dem Baugesuch für einen Neubau, eine Erweiterung bzw. eine Gesamtsanierung muss ein Freiraum-, Erschliessungs- und Parkierungskonzept für das gesamte Spitalareal vorliegen. Davon ausgeschlossen sind die laufenden Projekte Sanierung/Erweiterung Augenkllinik und Neubau Kinderspital.

Nebst den Festlegungen gemäss Bebauungsplan wird in den dazugehörigen Vorschriften die städtebauliche Qualität sichergestellt. Zudem werden folgende Konzepte gefordert:

- *Energiekonzept*
- *Freiraumkonzept*
- *Erschliessungs- und Parkierungskonzept*

Aufgrund der fortgeschrittenen Planung der Erweiterung der Augenkllinik und des Neubaus Kinderspital müssen diese Konzepte für die Bewilligung dieser beiden Bauvorhaben noch nicht vorliegen. Für alle weiteren Bauvorhaben sind diese Gesamtkonzepte jedoch zwingend notwendig. Im Rahmen des Parkierungskonzepts ist auch eine Quartier-Parkierungsanlage zu prüfen.

Seit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes sind gemäss den öffentlich zugänglichen Bauausschreibungen zumindest folgende Projekte geplant oder realisiert worden:

- Umbau Personalwohnhaus (abgeschlossen)
- Neubau Werkhof und Feuerwehr (abgeschlossen)
- Provisorium für Notfallmedizin (Norderweiterung, zurzeit im Bau)
- Container beim Kinderspital (errichtet)
- Ausbau Kältezentrale (zurzeit im Bau)
- Bauprojekt Neubau Liftanlage/Bushaltestelle (in Planung)

- Neugestaltung Haupteingang (zurzeit im Bau)
- neues Dachgeschoss Alte Frauenklinik (Bauanzeige erfolgt)

2. Aarhus-Konvention

Am 27. September 2013 hat das Bundesparlament den Beitritt der Schweiz zur Aarhus-Konvention genehmigt. Die Vorschriften sind am 1. Juni 2014 in Kraft getreten. Seither ist die Schweiz formelle Vertragspartei. Die Konvention geht gemäss Art. 1 davon aus, dass das Recht jeder Person heutiger oder zukünftiger Generationen auf ein Leben in einer ihrer Gesundheit und ihrem Wohlbefinden zuträglichen Umwelt zu schützen ist. Die Vertragsparteien verpflichteten sich, diesen Schutz zu fördern, indem sie ein Recht auf

- Zugang zu Informationen
 - Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und
 - Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten
- gewährleisten.

Wir gehen davon aus, dass die notwendigen Konzepte vorliegen, da dies gemäss Bebauungsplan B 139 Kantonsspital eine zwingende Voraussetzung für die Erteilung von weiteren Baubewilligungen durch die Stadt Luzern ist. Wir bitten den Stadtrat, die im Bebauungsplan B 139 Kantonsspital erwähnten Unterlagen zum

- Energiekonzept
 - Freiraumkonzept
 - Erschliessungs- und Parkierungskonzept
- unverzüglich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Jules Gut und Laura Kopp
namens der GLP-Fraktion